

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abennementspreis bei der Post pr. Qu. 80 Pf. In Partien durch die Exp. direkt bezogen, billigerer Preis.

# Brgan für die Interessen der Metallarbeiter.

Grann der Allg, Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Jachvereine der Metallarbeiter Dentschlands.

Inserate die dreispaltig Petit.
zeile 20 Pf., Kassen, und Ber,
sammlungsanzeigen, sowie Ar,
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weizenstraße 12.

Mr. 32.

Mürnberg, 6. August 1887.

5. Jahrgang.

## Die Sage der Metallschläger in Fürth.

Die am Sanistag, den 23. Juli stattgefundene Versammlung des Metallschlägergewerbes war von Arbeitern und Arbeiterinen sehr zahlreich besucht, nur die Meister, die eigentlich das größte Interesse an der Bewegung haben, waren schwach vertreten.

Auf der Tagesorbnung stand: "Die gegenwärtige Geschäftslage", worllber Herr Segig reserirte, dessen Ausführungen wir Folgendes entnehmen:

Die gegenwärtig auf diesem Geschäftsgebiete sich vollziehende Bewegung ist durchaus nicht künstlich erzeugt, sondern ist die nothwendige Folge eines schon seit Jahren bestehenden Strebens, verschiedene Mißbräuche und Ungerechtigkeiten zu beseitigen und eine den Leistungen entsprechende Bezahlung für Meister, Arbeiter und Arbeiterinen zu erzielen.

Den Anstoß zur Bewegung haben vor etwa 4 Jahren die Meister gegeben, welche durch Regelung der Lehrlingsfrage das massenhafte Anlernen von jungen Leuten verhindern und damit eine planlose Bermehrung der Arbeiter beseitigen wollten. Als Ausgang dieser Bewegung kann man die Gründung der Innungselbstständiger Metallschläger bezeichnen, welche sich die Aufgabe stellte, verschiedene Mißsbräuche auf dem Geschäft abzustellen. In wie weit diese Innung bis setzt ihrer Aufgabe gerecht wurde, soll hier nicht näher erörtert werden, erwähnt sei nur, daß zwar in der Lehrlingsfrage einigermaßen eine Regelung eingeführt wurde, im Uebrigen aber Alles beim Alten blieb.

Die schlechte Geschäftslage führte vor etwa 1½ Jahren abermals zu einer Bewegung. Man ging von dem sehr richtigen Gedanken aus, daß der vorzhandenen Ueberproduktion nur durch Verminderung der Produktion wirksam entgegengetreten werden könne und Meister und Gesellen beschlossen, an Stelle der 30 Formen in Zukunft snur 26 Formen in einer bestimmten Zeit zu schlagen; ebenso sollte eine eine stündige Mittagspause eingeführt werden.

Die Bewegung scheiterte jedoc, bald, die Meister haben es größentheils mit ihrem gegebenen Worte und ihrer Unterschrift nicht sehr ernst genommen und manche von denen, die am lautesten nach Verstützung der Arbeitszeit gerusen, haben dann mehr Formen schlagen lassen als vorher. Auch mit der Rittagspause war es bald vorbei, und nach wie vor arbeitet der Metallschläger seine 13—14 Stunsben ohne jede Unterbrechung.

Die Arbeiter waren nicht im Stande, diese Bewegung durchzusühren, da bei dem schlechten Geschäftsgang fortwährend eine große Anzahl brodlos waren, die bereit waren, unter allen Bedingungen Arbeit zu nehmen. Der Wahrheit gemäß mußallers dings constatirt werden, daß die Meister die Beswegung nicht aufrecht erhalten konnten, da die Grossisten von den verminderten Lieferungen dens selben Abzug machten wie sonst.

Die Metallschlägermeister befinden sich eben mit wenigen Ausnahmen in der unglücklichen Lage, gänzlich von den Grossisten abzuhängen, die mit den Leuten einfach thun, was sie wollen.

Nachdem auch diese Bewegung gescheitert war, trat eine Zeit lang Kuhe ein, die vor Kurzem die Arsbeiter auf die Joee kamen, den gegenwärtigen günstigen Geschäftsgang auszunüßen und eine Bersminderung der Arbeitszeit herbeizuführen. Direkt veranlaßt wurde die jezige Bewegung durch den Umstand, daß der größte Theil der Metallschläger eben einsach nicht mehr im Stande ist, das verlangte Arbeitsquantum zu leisten.

Von den Strapazen eines Metallschlägers kann sich nur der einen Begriff machen, welcher das Geschäft aus eigener Anschauung kennt, und schwer ist es, einem Andern dies begreiflich zu machen.

Vom frühen Morgen bis zum späten Abend steht der Metallschläger ohne Unterbrechung auf einem Fleck an seinem Stein und schlägt mit seinem 14 Pfund schweren Hammer auf seine Form. In der niederen kleinen Werkstelle ist die Temperatur in der Regel 6—8 Grad höher als in anderen Arbeitstäumen, was durch die heißen Pressen und das Jusammenpferchen der Arbeiter und Arbeiterinen hervorgerusen wird.

Bei jedem Streich, den der Arbeiter auf seine Form führt, entquillt dieser eine grünspanführende Metallstaubwolke, mit welchem Staub die Luft der größtentheils kleinen Werkstelle dicht geschwängert ist und mit jeder Athemzuge saugen Arbeiter und Arsbeiterinen ein Quantum dieses Giftes ein.

Der Metallschläger sieht seine Arbeit nicht, seine Form ist in Couverts von Pergament verschlossen und nur von Zeit zu Zeit öffnet er dieses und sieht, wie weit seine Arbeit gediehen ist. So schlägt der Metallschläger Jahr auß Jahr ein auf seine Form mit Ausnahme der Montage und Samstage, (an welchen die Arbeitszeit 8 beziehungsweise 7 Stunden beträgt) täglich 13 bis 14 Stunden ohne Mittagspause und ohne Besperzeit, und wenn er des Abends seine Arbeit beendigt hat, hat er 66—70,000 Streiche auf seine Form geführt. Das Geschäft ist aber auch abhängig von der Witterung und der Beschaffenheit des Rohmaterials. Bei großer Hise, bei sprödem Metall kann der Arbeiter

beim besten Willen kein dichtes Blatt liefern; die ohnedem strapaziöse eintönige Beschäftigung wird dann zur Quälerei in des Wortes schlimmster Bedeutung.

Krankheiten wüthen denn auch sehr stark unter den Metallschlägern: Verrenkungen, Seitenstechen, Oheumatismus, Erkrankungen der Athmungsorgane, insbesosidere Brust= und Lun= genleiden sind die gewöhnlichsten Erscheinungen. Dazu ein frühes Siech= thum. Der Metalschläger ist mit wenigen Aus= nahmen mit 40—45 Jahren Invalide.

Daß unter solchen Umständen eine Verkürzung der Arbeitszeit berechtigt, ja das einzige Mittel ist, um eine vollständige Degimirung der Arbeiter zu vershindern, wird Niemand bestreiten wollen, der sich noch einen Funken von Rechtlichkeit bewahrt hat, umsoweniger als die Forderung der Arbeiter eine bescheidene ist.

Die Arbeiter verlangen nämlich für 26 Formen zu 950 Blatt 20 M. Lohn. jetzt wird bezahlt für

30 Formen zu 1000—1050 Blatt 18—20 M. Nun sind aber die Kleinmeister nicht im Stande, rgend welche Zulage zu bewilligen, denn sie be=

irgend welche Zulage zu bewilligen, denn sie bestinden sich genau in derselben Lage, wie die Arsbeiter, größtentheils in einer noch schlimmeren. Der Metallschlägermeister muß eben so viel arbeiten wie sein Arbeiter, wenn er nicht so viele Arbeiter beschäftigen kann, daß bei dem bescheidenen Gewinn so viel erübrigt wird, daß er nicht mitzuarbeiten braucht und sich der Beaufsichtigung und Leitung seines Geschäftes widmen kann.

Die Bewegung richtet sich also nur formell gegen die Meister, thatsächlich gegen die Grossisten.

Allerdings behaupten auch die Grossisten, daß ihr Gewinn ein sehr schmaler sei; in wie weit jedoch diese Behauptung auf Wahrheit beruht, möge aus Nachfolgendem ersehen werden.

Wir haben schon Eingangs erwähnt, daß der Metalls schlägermeister sich in der unglücklichen Lage bestinder, ganz von den Grossisten abzuhängen.

Bon den Grosssten bezieht er bas Wertzeug (Formen), das Rohmaterial (Metall) und an ihn liefert er auch das fertige Produkt, das geschlagene Metall.

Untersuchen wir einmal, was der Grossst daran gewinnt.

Taujend Blätter kommen den Grossisten zu stehen auf 120 M., er verkauft sie an den Meister um 190 M auf Mbzahlung. An dieser Schuld werden dem Meister wöchentlich 4 M abgezogen, es ist somit die Schuld in einem Jahr getilgt, das heißt für 120 M. Kapital hat der Grossist dem Kleinmeister 70 M.

Rinsen abgenommen. Diefes Wertzeug ift aber auch in höchftens 11/2 Jahren unbrauchbar und das Shuldverhältniß beginnt von Neuem.

Einen ungleich größeren Gewinn als vom Wertzeug nimmt der Groffist vom Rohmaterial.

71/2 Pfund Metall, welche der Meister jede Woche auf einen Stein (für einen Arbeiter) braucht, kommen den Groffisten auf 24 M zu stehen, er pertauft diefes Quantum Metall an den Rleinmeister um 38 26 45 3, das heißt der Grossist lätt sich für 24 M Kapital pro Woche 9 M 45 A Rinsen bezahlen.

Man halte feft, daß beim Metall das Schuldverhältniß nicht ein Jahr dauert, wie beim Werkzeug, sondern nur eine Woche: es nimmt somit der Großist in einem Jahr von 24 26 Kapital 491 26 41 3 Zinsen, das sind etwa 2045 pCt. Mit diesem Gewinn aber gibt sich der Groffist noch nicht sufrieden, in den meisten Fällen muß der Rlein= meister auch noch die Verpackung für Metall mit bezahlen, da diese einfach mitgewogen wird. Die Perpactung wiegt bei einem Pock Metall von 712 Pfund etwa 60 Gramm. Das Pfund Metall kommt etwa auf 3 26 20 3 zu stehen, 60 Gramm somit auf 82 3, das heißt, der Metallschlägermeister muß für die Berpackung des Metalls, die einen reellen Werth von höchstens 3 & hat, 82 & bezahlen.

Auker diesem Gewinn an Wertzeug und Rohmaterial verbleibt dem Groffisten noch der Berdienst aus dem Verichleiß des fertigen Produktes, dem geschlagenen Metall; was er hieran verdient, wollen wir ihm nicht vorrechnen; es lag uns nur die Verpflichtung ob, nachzuweisen, daß die Forderung der Arbeiter, bei deren Erfüllung die Mehrkosten von den Meistern natür lich auf den Grossisten abgewälzt werden müßten, von letzteren auch mit Leichtigkeit erfüllt werden können.

Hierauf wandte sich Redner zu den taktischen Fragen, welche jedoch ein allgemeines Interesse nicht haben. Bemerkt sei nur, daß der Referent ent= schieden vor einem planlosen Streik warnte und den Rath ertheilte, Alles zu versuchen, um auf fried= lichem Wege das zu erreichen, was man zu forbern berechtigt sei.

In der sich sodann an diese Ausführungen schließenden Debatte sprachen sich alle Redner für die ausgestellte Forderung aus und wurde beschlossen, in dieser Richtung vorzugeben.

Ralls der Streit ansbrechen sollte, würden etwa 120 Arbeiter und Arbeiterinen daran betheiligt sein, welche circa 240 Kinder zu versorgen haben.

### Singerzeige

für die Anwendung der die Arbeitsverhälfnisse betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung. Bon Otto Stolten,

Ritglieb bes "Gemerblichen Schiebsgerichts" ju Hamburg. (Fortsetzung.)

Neber die Art der Lohnzahlung werden in § 115 u. f. bestimmte Borschriften gegeben, die besondere Beachtung verbienen, da diese Vorschriften bestimmt sind, früher bestanbenen Uebelständen den Garaus zu machen. Die betreffenben Paragraphen lauten:

§ 115.

Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, Die Löhne ihrer Arbeiter baar in Reichswährnng auszuzahlen.

Sie burfen benfelben feine Waaren freditiren. Die Berabfolgung von Bebensmitteln an bie Arbeiter fällt, sofern fie zu einem die Anschaffungskosten nicht übersteigenden Preise erfolgt, unter die vorstehende Bestimmung nia,'. auch können ben Arbeitern Wohnung, Feuerung, Landnugung, regelmäßige Befoftigung, Argneien und ärztliche Hilfe, sowie Bertzeuge und Stoffe gu ben ihnen übertragenen Arbeiten unter Anweisung bef ber Lohnzahlung verabfolgt werden.

§ 116.

Arbeiter, deren Forderungen in einer bem § 115 zuwiderlaufenden Weise berichtigt worden find, können zu jeder Zeit Zahlung nach Maßgabe des § 115 verlangen, ohne daß ihnen eine Einrede aus dem an Bahlungsflatt Gegebenen entgegengesetzt werden tann. Letteres fällt, soweit es noch bei bem Empfänger vorhanden, ober bieser baraus bereichert ift, berjenigen Hilfskaffe zu, welcher ber Arbeiter angehört, in Ermangelung einer solchen, einer Andern zum Besten der Arbeiter an dem Orte bestehenden, von der Gemeindebehörde zu bestimmenden Kaffe und in deren Ermangelung der Ortsarmentaffe.

§ 117.

Verträge, welche bem § 115 zuwiderlaufen, sind nichtig.

Dasselbe gilt von Berabredungen zwischen ben Gewerbetreibenden und den von ihnen beschaftigten Arbeitern über die Ginnahme der Bedürfniffe der letteren aus gewissen Verlaufsstellen, sowie überhaupt über bie Bermendung des Berdienstes berfelben zu einem anderen Bwed ale zur Betheiligung an Einricht ingen zur Berbefferung der Lage der Arbeiter ober ihrer Familien.

§ 118.

Forderungen für Waaren, welche bem § 115 juwider trebitirt worden sind, konnen von dem Gläubiger meder eingeklagt, noch durch Unrechnung ober sonft geltenb gemacht werden, ohne Unterschied, ob sie zwischen ben Betheiligten unmittelbar entstanden oder mittelbar erworben sind. Dagegen fallen dergleichen Forderungen der in § 116 bezeichneten Raffe zu.

§ 119.

Den Gewerbtreibenben im Sinne ber §§ 115-118 sind gleich zu achten deren Familienglieder, Gehilfen, Beauftragte, Geschäftsführer, Aufseher und Faktoren, sowie andere Gewerbtreibende, bei beren Geschäft eine der hier erwähnten Personen unmittelbar oder mittelbar betheiligt ift.

Unter den in §§ 115 bis 118 bezeichneten Arbeitern werden auch diejenigen Personen verstanden welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten ber letteren mit ber Unfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt find.

Die Regel ist also, daß die Löhne stets in baarem Gelbe und zwar in beutschem Gelbe ausbezahlt werden muffen; hiervon durfen, außer in ben dirett benannia Fällen, keine Ausnahmen gemacht werden. Der Grund=

gebante bieser Borschrift ift ber, daß ber Arbeiter nicht in Folge feiner Abhängigkeit vom Arbeitgeber einer Uebervortheilung seitens bes letteren ausgesett werben soll, wie es möglich ift, wenn Manipulationen bei ber Lohnzahlung zugelaffen werben, die gewiffermaßen als Handelsgeschäfte zwischen Arbeitgeber und Arbeiter erscheinen. Die vorgeschriebene Bezahlung in Reichsmährung verfolgt gleichfalls den Zwed, die Arbeiter gegen Rachtheile zu schüten, die ihnen, wenn die Bezahlung mit auslandischem Gelde zuläffig ware, burch Agtoverlufte erwachsen könnten. Der Gebante, bag aus der Lohnzahlung der Arbeitgeber keinen Bortheil ichlagen folle, liegt auch der Bestimmung zu Grunde, Lebensmittel nur su einem, die Anschaffungetoften nicht iberfteigenden Preise verabfolgen gu durfen. Bas won ber Abgabe von Lebensmitteln gilt, ift gleichfalls zutreffend für die Lieferung von Argneien, argtliche Silfe, sowie Bertzeugen und Stoffen. Die Abgabe muß in allen Fällen junt Selbstloftenpreise erfolgen, sonst wurde dieselbe den Charakter eines Handelsgeschäftes annehmen und unter die Beftimmung :

"Sie durfen benfelben teine Baaren trebitiren", fallen.

Alle biese Vorschriften richten fich gegen das, früher weitverbreitete und wohl, wenn auch weniger öffentlich, heute noch vorkommende Trudspften, bei welchem ber Arbeitgeber fich baburch einen wiberrechtlichen Bortheil verschafft, daß den Arbeitern flatt des baaren Lohnes irgendwelche Raturalien verabfolgt werden, für welche ein über den Werth hinausgehender Preis angerechnet wird. Es charafterisirt sich bieses System nicht nur als verbectte Lohnherabmindernng, sondern Schlimmeres noch, indem es die freie Berfügung über ben verdienten Lohn und die Verwendung besselben zum eignen Beften des Arbeiters aufhebt refp. beschränkt. Bie weit mit foldem Spftem bie Benachtheiligung und Abhängigmachung der Arbeiter getrieben werden tann, dafür ließen sich des Leichten braftische Beispiele anführen. Es ist gut, daß Liesen Dingen durch die angeführten Paragraphen energisch zu Beibe gegangen ift. Auch die Borfchrift der Entnahme ber Bedürfniffe aus bestimmten Berfaufestellen ift verboten, weil biefe Borichrift immer nur den Zweck eines Vortheils für ben Vorschreibenden haben fann, sonft mare fie ja überhaupt zwecklos. Wenn dieser Bortheil auch nicht fiets in die Augen springt, so liegt doch in derartigen Borschriften stets eine Behinderung in der freien Verfügung des Arbeiters über seinen Berdienst. Bur Bermeidung beffen, daß man versuche, auf dem Wege bes Vertrages bem Willen bes Gesetzgebers ein Schnippchen zu schlagen, werben im § 117 alle dahinzielenden Berträge für nichtig erklärt. Auf diesen Punkt erstreckt sich bas Recht der freien Uebereinkunft (f. oben § 105) nicht. Es ist hier das Uebergewicht des Arbeitgebers zu augenscheinlich, so daß auch der manchesterlichste Gesetzgeber Abwehrungsmaß= regeln treffen mußte.

Bur Durchführung obengenannter Borschriften bienen die Bestimmungen der §§ 116 und 118, indem der erstere Paragraph den Arbeitern gestattet Lohnansprüche, die anf widerrechtliche Weise berichtigt sind, jederzeit nochmals geltend zu machen und auf gesetzmäßige Befriedigung Unspruch zu erheben und der § 118 außer-

### Des Wanderhurschen Freud' und Leid.

Stiggen aus bem Leben. Von einem alten "Rapentopf".

(Fortfehung) "Einem jungen ftrebsamen Handwerker fleht bie ganze Welt offen, aus dem tann Alles werden" hatte man wir während meiner Lehrjahre so oft vorerzählt, daß ich es beinahe glaubte, obwohl ich sonft nie zu den Starkgläubigen gehörte. Run, jett lag "die Welt" auch wieber "offen" bor mir, namlich die Landstraße, und werden konnte auch "Alles" aus mir, sogar ein Bagabund. Das ift gar nicht so schwer. Wenn man einmal 10 bis 12 Bochen "walzt", keine Wäsche, keinen gangen Stiefel mehr hat, trot fortgesetter Bemühung keine Arbeit erhalt, schließlich beim Fechten erwischt und eingestedt wird, den "Bettel" in's Buch geschmiert be= kommt, dann wieder laufen muß und vielleicht noch einmal bem Buttel in die Sande fällt, kann ift ber Stromer fertig. Des Handwerfsburschen Morgengebet lautet daher mit Recht:

"Rein Gott, nun ift es wieder Morgen, Run geht das Fechten wieder an, Der liebe Gott mag für mich forgen, Das mich kein "Put" erwischen tann."

Der geneigte Leser wird gütigst entschuldigen, daß ich hie und da eine "moralphilosophische" ober sonstige Betrachtung einer Handwerksburschenseele einfließen lasse. Das geht nun einmal nicht anders. Wenn man beim Niederschreiben solcher Memoiren bas Ganze, mas man mitgemacht, im Geiste noch einmal burchlebt, dann fteigen auch unwillfürlich die ganzen Gefühle von damals, das ber Bitterkeit und ber Wehmuth, bes Leichtsinns und der Verzweiflung in Ginem auf und man muß benselben mit ein paar Worten Ausdruck geben.

Also, ich schlug wieber die Route nach bem Guben ein, wanderte von Kehl über Appenweier nach bem freundlichen Offenburg, wo ich in spaterer Zeit manche fidele Stunde verlebte, und bann immer weiter subwärts bis nach ber Hauptstabt des Breisgau's, Freiburg. Dort traf ich einen Italiener, einen richtigen "alten Ragentopf", ber icon viele Jahre in Deutschland arbeitete. Dieser schlug mir eine Schwarzwaldparthie vor durch das Höllenthal nach Billingen, ober wie er fich in seinem urkomischen Deutsch ansbruckte: "in bie Billinken." Er hatte vor Jahren einmal bort bei einem früheren Rebengesellen gearbeitet und war gut gefütlert worden, und da hoffte er jest in der Beit der schweren Noth wieder ein Unterkommen zu finden. Wenn ich eben von einer Schwarzwaldparthie sprach, so darf man fich darunter freilich keine solche vorstellen, wie sie jest von den Touristen gemacht werden, etwa per Bahn von Offenburg aus über Triberg, wo man extra Station

macht, um Forellen zu effen, nach Billingen, Immendingen, am Hohentwiel porbei, nach Singen; ober im luftigen Sommerwagen die neueröffnete Höllenthalbahn entlang. Nein, das ging immer hübsch sachte auf Schusters Rappen ober, wie ein späterer College von mir fich so reizend ausdrückte: per Beenes apostulorum, die Berge hinan. Meine Straßburger Rheinkähne fingen bereits an, krumme Abfate zu kriegen, woran ja allerdings die tugelformige Gestalt ber Erbe schuld fein foul, benn immer tritt man die Absätze nach außen schief und nicht nach innen, es sei benn, daß man untadelhafte Abeine besitze. Diese "Unebenheit des Standpunktes" vergallte mir auch sehr wesentlich ben Genuß ber herrlichen, Matur, die sich um uns aufthat. Und als mir am Abend in der Herberge zu Reustabt mitgetheilt wurde, daß ein Meister in genanntem Stadtchen einen jungen Gesellen suche, da athmete ich hoch auf und verabschiebete mich von meinem bieberen Reisegefährten, ber "in bie Billinken" weiter trollte.

Aber meines Bleibens war in Neuftabt nicht lange. Die Bude, in der ich anfing, war die eines richtigen Rrautrers und der lettere selbst ein Hypochonder ohne Gleichen. Dazu tein orbentliches Studchen Wertzeug, eine so primitive Roft, daß ich mich fast nach ben "ge= fochtenen" Mahlzeiten zurücksehnte, und — was das Schlimmste war - als Schlascollegen einen blobbem bas Sinklagen von Forberungen, die aus einer widerrechtlichen Creditirung von Waaren herrlihren, als unzulässig erklärt. Die durch diese Bestimmungen den Arbeitgebern erwachsenden Rachtheile sollen sie verhindern, den Borschriften des Gesetzes zuwider zu handeln, außerdem setzt aber noch § 146 al. 1 eine Strafe bis zu 2000 Mart ober im Unvermögensfalle bis zu 6 Monaten Gestingniß für Zuwiderhandlungen gegen § 115 sest.

Die Arbeitgeber können, wenn sie nachträglich zur gesehmäßigen Berichtigung von Lohnforderungen veranslaßt werden, nicht die Rückgabe des an Zahlungsstatt Gegebenen verlangen; letteres fällt vielmehr der Hilfs. dasse der Arbeiter angehört. Die Rebenbestimmungen über andere in diesem Falle berechtigte Kassen sind nach der Neuorganisation des Krankenversicherungsswesens hinfällig geworden, da jett jeder in Arbeit bestindliche Arbeiter einer Kasse augehören muß

Der § 119 behnt die in den §§ 115 bis 118 ents haltenen Borschriften auch auf die dort angeführten Nebenpersonen aus, was um so mehr dukumentirt, daß der Gesetzeber in Bezug auf die Lohnzahlung und die Berwerthung des Verdienstes jede Abhängigkeit des Arsbeiters von ihm im Produktionsprozeß irgendwie vorges sehten Wersonen ausschließen walle.

festen Personen ausschließen wollte.

Moch eine prinzipiell wichtige Bestimmung liegt im Absat 2 des § 119. Derselbe stellt die sogenannten Hausarbeiter in ihrem Berhältniß zu dem Gewerbstreibenden andern Arbeitern ausdrucklich gleich. An dieser Bestimmung dürften alle verschiedentlich von der Geswerbepolizei gemachten Bersuche, diese sogenannten Haussarbeiter für selbsissändige gewerbesteuerpslichtige Gewerbestreibende zu erklären, scheitern.

Ihrer Art nach zusammengehörig sind die Bor, schriften der §§ 107 dis 112 die Flihrung von Arbeits, büchern und der §§ 113 und 114 die Ertheilung von Zeugnissen betreffend. Bon ersteren enthalten die §§ 108 dis 112 fast nur technische Borschriften und kann deshalb die Wiedergabe des vollen Wortlauts unterbleiben.

§ 107 lautet:

Personen unter 21 Jahren bürfen, soweit reichspesetlich nicht ein Anderes zugelassen ist, als Arbeiter beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Bei der Annahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzusordern. Er ist verpstichtet, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Berlangen vorzulegen und
nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsberhältnisses
bem Arbeiter wieder auszuhändigen.

Auf Rinder, welche zum Besuch der Bolksschule verpflichtet find, finden vorstehende Bestimmungen

feine Anwendung.

Die Einführung der Berpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern hat seinerzeit einen ziemlichen Sturm auf Seiten der Arbeiter her wegerusen, dem es wohl zu banken ist, daß jene Berpflichtung nicht auf eine höhere Altersstuse ausgedehnt worden ist, wie es der Wunsch bestimmter Kreise von Gewerbetreibenden seinerzeit war und noch heute ist. Die Entrüstung gegen diese Borsschrift basirt auf der Thatsache der durch die Arbeitesbücher geschaffenen sortlausenden Controlle der Arbeiter,

bie an fich burch Richts berechtigt ift und in Fallen, mo ein Arbeiter gufallig ein- ober mehreremale nur furge Beit in einem Arbeitsverhaltniß war, bei ben Borur. theilen vieler Arbeitgeber bie Erlangung eines anbern erheblich erschweren. Bei ber, wenn auch nicht thatfachlichen, fo boch pringipiellen Bleichftellung ber Arbeiter und Arbeitgeber als vertragschließenbe Barteien, wie fie die Gewerbeordnug geschaffen, lagt es fich burch. aus nicht rechtfertigen, bem einen Theil gesetlich vorzuichreiben, sich über seine vorhergegangene Thatigkeit gu legitimiren und bie Möglichkeit ber Beschäftigung von biefer Legitimation abhängig zu machen resp. die Beschäftigung ohne jene zu verbieten, mährend die andere Partei jedes Ausweises über ihre Antecebentien enthoben ift. Un bem in ber Controlle liegenden Unrecht ift auch nicht viel geandert durch die im § 111 enthaltene Borichrift, daß die Eintragungen nicht mit einem Mertmal versehen sein burfen, welches bezweckt, den Inhaber bes Arbeiters gunftig ober nachtheilig ju tennzeichnen unb auch nicht durch die fernere in demfelben Paragraphen enthaltene Bestimmung, nach welcher bie Gintragung eines Urtheils über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters verboten ift, benn, wie ichon gesugt, tann unter burchaus nicht seltenen Umständen allein Die Gintragung ber Dauer ber Beschäftigung bas weitere Forttommen verhindern. Im Uebrigen ift das Verbot der Mertmale zur gunftigen ober nachtheiligen Beurtheilung ein Bugeständniß ber, durch die Borschritt ber Führung von Arbeitsbüchern geschaffenen Ungerechtigkeit, wenn auch anderntheils eine, mit ber Einführung nothwendig ju verbindende Beschränkung, die dazu angethan ift, noch größere Nachtheile zu verhindern.

(Fortf. folgt.)

#### Correspondenzen.

Damburg. Der Jachverein der Gellgießer und Gürtler hieit am Mittwoch, ben 20. Juli, im Lokale bes herrn von Salgen eine gutbesuchte vitglieberversammlung ab. Auf ber Tagesordnung ftand: 1) Abrechnung; 2) Antrag Beigemann II, Entziehung ber Unterftützung an Nichtvereinsneit. glieder. 3) Bortrag Zeigemann I: Wie ftellen wir uns bem Berein fernstehenden Collegen Regenüber und wie suchen wir selbige zum Berein heranzuziehen? Um 9 Uhr eröffnete der 1. Borfigende die Bersammlung und theilte zum 1. Punkt ber Tagesordnung mit. baß ber 1. Raffirer, herr Buhlmann, an Blutvergiftung ins Kranlenhaus gekommen fei, weshalb bie Bersammlung mohl entschulvigen werde, daß ber 1. Punkt ber Tagesordnung nicht erledigt werben tann. Bu Buntt 2 erhält Beigemann II bas Wort und begründet derfelbe seinen Antrag indem er betont, unsere Raffe nehme keinen Fortschritt, indem wir für bie Bibliothet jeden Monat eine Summe hergeben, ferner arbeitslose Collegen unterstützen, auch sonstige Ausgaben hinzukamen, weshalb er beantragt; ferner Nichtfachvereinsmit. gliedern die Unterstützung zu entziehen. Der Borsitende theilt mit, daß unsere Bereine einen guten Fortschritt zu verzeichnen hatten, es bestanben gur Beit Bereine unferer Branche in ben' Städten Hamburg, Hannover, Dresden, Stettin und in Iferlohn jei einer im Entstehen begriffen. Es lagen bie Berhaltniffe jest anders wie damals, weshalb der Antrag zu empfehlen fei. Beigemann I ift ber Ansicht, ben bieberigen Usus bestehen gu laffen, bie Unterstügung beträgt nicht viel; biefer Antrag wird angenommen. Bu Buntt 3 halt Beigemann I einen langeren Bortrag und beklagt fich, daß es immer noch Collegen gibt, Die lieber ihr Gelb in Schnaps und Bier antegen, als bem Berein beizutreten, andere wieder halten noch zu fest an der Bunft, auch gibt es Collegen, die aus Egoismus ober Beiz nicht bei-

treten. Mus glauben fie eine gute Stelle gu haben, und treten aus bem Brunbe bem Berein nicht bei. Das Rapital aber ift unbarmbergig und wirft fle ichließlich boch auf's Pflafter. Much die Berren Bunftler murben balb einfeben, bas mit ihrem Bier.Commere nichts ju erreichen ift. Bum Soluß forbert Rebner auf, unfern Berein in allen Puntten bes Statuts bod. juhalten, bamit bie fernftebenben Collegen Achtung por uns betommen mußten, so bag bie wenigen boch noch bem Berein beitreten. Der Borfigenbe ift ber Deinung, bag man es ben Gollegen flar machen mußte, baß nur burch ein energisches Bufammengehen etwas erreicht werben tann. Rachbem fich noch mehrere Berren in bem Sinne geaußert, macht ber Borfigenbe bekannt, bag in ber nächften Berfammlung ein Bortrag bes herrn Raturgeilarztes Dr. Burger stattfinbet und forbert er bie Mitglieber auf, recht jahlreich ju erscheinen, ba ber verr Doftor speziell auf unsere Berufekteankheiten eingeben werbe. Bert Moje macht bekannt, baß jeder College sich rechtzeitig in ben Besit von Karten ju ber am 24. Juli ftattfindenben Dampfer. Lusttour fegen moge, widrigenfalls es ihnen paffiren konnte, daß ste nicht mittommen, benn bie Rarten feien ziemlich ausvertauft. Schluß ber Becfammlung 11 Uhr.

Bamburg. Der Fahverein ber Gelbgießer und Gartire unternahm am Sonntag, ten 24. Juli, unter jablreicher Bethei. ligung feiner Mitilieder und Freunde feine biesjährige Sommer. Tour per Dampfichiff "Fortung II" nach Ochsenwärber. Bon munderschönem Wetter begunftigt, begann bie Fahrt unter ben Rlängen ber Dufit um 2 Uhr Rachmittage. Rachbem am Grasbrod, fpater in Rothenburgeort gelanbet mar, lungte man nach 11/2stundiger Fahrt in Dofenwärder an. Der Birth bes Etabliffeniente empfing bis cirta 450 Festtheilnehmer mit einem herglichen Billtommen. Unter ben Rlangen der Rufit murbe ju bem prachtvoll gelegenen Gtabliffement marichtet. Rachbem bas Comitte bie Festtheilnehmer bewilltommnet hatte, plocirte man fich in bem großen Garten jum allgemeinen Raffeetrinken, meldes burch die Concert-Rufit ber aus 12 Mann beftebenben Rapelle ju einem mahren Feste gestaltet murbe. Als ber Raffee eingenommen, schritt man jur Eröffnung ber Berrene, Damens und Rinderbelustigungen. Für die herren mar Preiskegeln, für bie Damen Anaulwideln und Topfschlagen, für bie Rinder Bettlaufen und tergleichen arrangirt. Sämintliche Arrangements erfreuten sich ber Sympathie ber Theilnehmer und einer großen Betheiligung. Rachbem biefe Beignügungen beendet, amufirte man sich bein Tang aufs Beste. Großartig schön mar bie brillante Laternenpolonaise, an der fich Alle betheiligten. Berschiedene Redner brachten sobann ein hoch auf bie gesammte Arbeiterschaft aus. Um 111/2 Uhr Abends murbe ber Rudmarich angetreten. Als sammtliche Festtheilnehmer ben Dampfer be. stiegen, brachte ber Wirth noch ein Soch auf ben Fachverein aus. Um 11/2 Uhr langte ber imposunte Bug in Hamburg an. Die Theilnehmer berließen ben Dampfer mit bem Bewußt,

sein, einen ichonen Tag verlebt zu haben. Mürnberg. Um Samftag, ben 23. Juli, fand eine gable reich besuchte Mitglieberversammlung des "Fachvereins ber "Schloffer und Daschinenbauer" im Bereinslotale "Ronig von England", ftatt. Die Tagesordnung lautete: 1) Aufnahme neuer Mitglieber. 2) Fortsetzung bes Bortrage über bie Berech= nungemethobe ber Dechfelraber jum Geminbeschneiben. 3) Berichiebenes. Nachbem ber Borfitenbe bie Berfammlung eröffnet hatte, wurde der 1. Puntt ber Tagesorbnung baburch erledigt bağ 8 Collegen bem Berein beitraten und vom Borfipenbe, aufgefordert murben, ftete treu gur gewerticaftlichen Sache gn fteben. Bu Buntt 2 referirte ein College in eingehendster Weifu uber Berechnungen ber mm. Steigungen, nachdem ichon in einee vorhergehenden Berfammlung bie Berechnungen der Bollt steigungen klargelegt worden waren. Redner bemerkte: bas gerade Diefe Berechnungemethode eine ber hauptfragen unfereg Branche fei, biefelbe aber taum von 10 Prozent der gefammienr Soloffer und Maidinenbauer beantwo tet merden tonne, führte bann einige Reispiele an, welche bas fichtliche Interesse ber anwesenden Collegen eim dten. Nach Beendigung dieses Bortrages brachte ein College unter "Berschiedenes" nachstehendes jur Sprache. In einer hiesigen Rochherdfabrit, in welcher er mit nob 9 Collegen beschäftigt ist, seien Die Affordpreise in einem Beitraum von drei Monaten bis ju 35 Prozent reduzirt worden. Wenn ber Pinzipal die alten Preise nicht wieder zuhlen wollte, seien fie gezwungen, bie Acheit nieberzulegen. Es ent= spann sich nun eine längere Debatte. Der Vorsitzenbe und bie

Nacht hindurch die Schlaftammer mit einem entsetzlichen Gebrüll erfüllte ober, wie der Meister auf allemannisch sich ausdrückte: "chaiberte".

Bierzehn Tage blieb ich aber doch. Ich wäre vielleicht trot aller Unannehmlichkeiten noch länger geblieben, wenn nicht ber "Alte" ein unerträglicher, streitsuchtiger Mensch gewesen ware. Gines Tages hatte ich, ba keine Bohrmaschine da war, auf einer tleinen Uhrmacherbreh= bant Böcher in eine Herbplatte zu bohreu, wobei ich Niemand jum Balten der fentrecht ftebenden Platte batte und mit den Füßen tuchtig trampeln mußte, um ben Rarren in Bewegung jugfegen. Dabei paffirte mir bas Malheur, daß der Bohrer brach, worüber der Krautrer einen solchen Larm aufschlug, mich derart beschimpfte und sogar die confessionellen Gegensage — er war ftod= ultramontan -- mit in's Gefecht führte, baß ich ihm den Bettelfact vor die Thure marf. Er zahlte mir meinen Lohnfaus, wovon ich nach Abzug des für ein Bierteljahr vorauszuzahlenden Spitalgelbs noch zwei Gulben herausbekam und ich ging zum Nachbarf Ragelschmieb, mir für zwei Areuzer Schuhnägel zu taufen. Mit diesen ausgerüstet, trat ich zum Abschied nochmal an meinen Schraubstod, nagelte meine Abfate gerabe agte meinem Schützen sammt ber Uhrenftadt Reuuftabt Balet.

Von da bis Donaueschingen, wo man bekanntlich die Donau mit dem Fuß aushalten kann, ist eine herrliche Gegend. Dazu war prächtiges Wetter, in Donaueschingen schlossen sich zwei Bremer Cigarrenmacher, Piependreher nannten sie sich, kreuzsidele Jungens an mich an und so wanderten wir denn wohlgemuth durch den Rest des Schwarzwalds dem Seekreis zu, besuchten das alte, freundliche Ueberlingen, die Inseln Mainau und Reichenau und langten in bester Laune — hatte doch in Reichenau jeder binnen einer Stunde sechsundzwanzig Kreuzer "ersfochten" — eines schönen Abends in Konstanz an.

Der nächste Morgen sollte uns in die "freie" Schweiz bringen. Bon all den vielen Handwerksburschen, die auf der Herberge lagen und die sast alle das Versbot, die Schweiz zu betreten, im Wanderbuch hatten, kehrte sich auch nicht einer an dieses Verbot. Die Kerle hatten nicht den mindesten Respekt vor der durch den Stempel im Buch ausgedrückten staatlichen "Autorität", tropdem, wie ich mir zu wetten getrauen würde, keiner unter ihnen war, der etwa gewußt hätte, was Socials demokrat heißt.

Nachdem wir am andern Morgen den Hussenstein gesehen, das Gebände, in welchem das berücktigte Concilium gehalten worden, von außen betrachtet und das Herz an dem unsagbar schönen Anblick, den der Bodens see bietet, gesabt hatten, traten wir, drei Mann hoch,

ben Gang zum ichweizerischen Grenzpfahl an. Dicht por Rreuglingen (Chrütlinge) stand ber Grengjägerpoften. Der erste von uns, welcher "antrat", um sein Reisegelb vorzuzeigen, war ein Schweizer, ein Meifterssohn aus Wohlen, der aus Hamburg tam. Diesem Sohne ber Eidgenoffenschaft konnte, obwohl seine Baarschaft keinen Franken betrug, der Eintritt nicht verwehrt werben. Der zweite, ein Rupferschmieb aus Szegebin in Ungarn, hatte drei österreinische Silbergulden, zu jener Zett eine wahre Marität, in einer Schweinsblafe verwahrt und galt deshalb für vollwichtig. Meine "Baarmittel" ba= gegen beftanden noch aus vier babischen Rupfertreuzern und die erklärte der gestrenge Grenzwachmann als absolut ungureichent für eine Schweizerreife. Dies schien mir nun allerdings gar nicht so gang unrichtig zu sein, aber hinein wollte ich boch und so suchte ich ihm einzureben, daß ich lediglich bie Absicht hatte, ein wenig am See entlang zu wandeln und in der Richtung nach Bregenz oder Lindau zu das Schweizergebiet wieder zu verlaffen. 3ch fand zwar bamit keinen Glauben, denn der unifor= mirte Examinator meinte: "Wenn d'r ericht brinne figet, ganget'r nimme uffe". Aber paffieren ließ er mich schließlich boch, weil ich "so a jungs Bluet" war, wic er sagte. Und so war ich benn in ber Schweiz und konnte darin "mein Gilld probiren".

(Fortsetzung folgt.)

ibrigen an der Dikkufton beiheiligten Redner sprachen sich gigen diese Arbeitseinstellung aus, da man allgemein ber Ansicht war, daß durch einen derartigen etreit nichts erreicht würde, jumal sich noch beraussiellte, daß der betr. College der einzige dieser Werkstatt ift, welcher dem Fachverein angehört. Es wurde dem Collegen mitgetheltt, daß er für den Fall, daß er das Arbeits wirdeltniß ihren würde und nicht gleich ar dere Arbeit bestäme, vom Fachverein unterstützt würde. Es möge aber auch dasur gezorgt werden, daß die übrigen 9 Collegen dem Fachverein beitreten.

Die die auswärtigen Collegen sehen, sind die Arbeitsverhalfnisse in Rurnberg teineswegs glänzende zu nennen, den Druck der gegenseitigen Concurrenz sublen die Arbeiter immer am ersten; Lohnreduktionen, alle möglichen Chikonen und bergleichen Sachen siehen auf der Tageeordnung. Auf der andern Gelte steht das Denunciantenthum in höchster Bilithe. Deshalb Collegen, betrachtet es als die dringendsie Nothwendigkeit, eine Organisation zu besitzen, welche im Stande ist, den Ansprüchen der Collegensacht voll und ganz gerecht zu werden und das geschiede nur in der Weise, wenn sämmtliche Collegen ein Glied zur Rette des großen Ganzen bilden.

## Allgemeine Kranken- und Sterkekasse der Wetallarbeiter. (E. S.)

Durch Beschluß ber letten Generalversammlung sollen die Abrechnungen der Haupilisse, statt wie disher zweimal, jett nur jährlich einmal, das Adressenverzeichniß der Bevollmächtigten und Kassiere dagegen alle Vierteljahr herausgegeben werden. Die Bersehaung desselben ist bereits ersolgt und machen wir darauf ausmerksam, daß dasselbe nur an abreisende Mitglieder auszuhändigen ist.

Mit Einsendung der nächsten Abrechnung ersuchen wir ans zugeben, ob die zugesandte Anzahl genügt, ev. wie viel durch, durchschnittlich davon im Bierteljahr gebraucht werden. Filialen, denen durch irgend einen Umstand die Berzeichnisse nicht zugesgangen sind, ersuchen wir, dieselben bei uns zu reklamiten.

Im Beiteren machen wir bekannt, daß im Laufe ber nächsten Woche Krankenicheine nach neuem Schema für nicht arbeitöunfähige Kranke versandt werden, dieselben sind auf blaues Papier gedruckt und sind für die Folge nur diese zu verwenden. Die rothen Rezeptsormulare sind, soweit der Borrath noch reicht, zu verbrauchen, bei Verausgabung derselben jedoch der untere Coupon abzutrennen.

Gleichzeitig machen wir barauf aufmerksam und ersuchen um genaue Befolgung, daß diese Rrankenscheine sowie Rezepte, gleich den weißen, mit jeder Abrechnung zu verrechnen und einzusenden sind. Für jede Consultation ist ein Krankenschein zu verabsolgen und bleibt derselbe so lange in Händen des Arzies, bis Zahlung erfolgt.

Wiederholt machen wir die Ortsbeamten darauf aufmerkfam, die Abrechnungen pünktlicher als bisher einzusenden. Bei rund 400 Filialen waren bis 16. Juli nur von 222 die Abrechnungen in unseren händen. Bis heute haben folgende Filialen bieselben noch nicht eingesandt:

Aalen, Altenbused, Altenberg, Ansbach, Bamberg, Barmen, Behingen, Bodenwöhr, Bröhingen, Bulach, Coburg, Erimmitschau, Dohl, Schweiler, Friedrichsseld, Großauheim, Glashütte, Halberstadt, Habt, Hattern, Harleshausen, Holzheim, Humboldt-Colonie, Hant, Jiversgehosen, Letmathe, Marburg, Neustadt a. H. Diersgehosen, Dehringen, Olpe, Kl. Ditersleben, Riowar, Rötgen, Küffelsheim, Schluttenbach, Stuttgart, Stollberg i. Rh., Tegel, Wersten, Weißenburg, Werne-Colonie und Zittau.

Wir forbern die Ortsbeamten dieser Filialen gemäß § 17 Abst p 7 hiermit auf, die Abrechnungen nunmehr fofort einzussenden.

Sollte in irgend einer Filiale ein früheres Mitglieb, Heinr. Schramm, Rr. 23719a, geb. 25. Febr. 1865, eingetreten in Gerresheim am 12. Dezember 1886, auftauchen, so bitten wir um sofortige Mitiheiung, besgleichen falls sich ber Schlosser Emil Krause, geb. 1. August 1868 in Steglit bei Magdeburg, eingetr. 30. Juni 1887 in Weimar unter Rr. 583, irgendwoarmelben sollte.

Folgende Mitgliedsbücher find als verloren gemeldet und werden hiermit für ungiltig erklärt:

Rr. 11925. Emil Laveburg, Schloffer, eingetr. 25. Dir. 1884 in Beilin.

Re. 593b. Bilhelm Mutte, Schloffer, eingetr. 6. Juni 1887 in Altona.

Nr. 31627. Christoph Wurm, Schlosser, eingetr. 15. Juni 1885 in Frankfurt a. M.

Rr. 14112b. Julius Matthife, Schloffer, eingetr. 6. Dezember

1884 in Berlin Rr. 22520. Wilhelm Bed, Schloffer, eingetr. 6. Dez. 1885 in

Brebichenstein. Ber 9663. Der Stell, Gisenhobler, eingetr. 8. Mary 1884 in

Senbling. Br. 7668. Joseph Schwarzmaier, Schmied, eingetr. 9. Sept.

1883 in Haibhausen.

Rr. 226038. Friedrich Günther, Schuhmacher, eingetr. 7. Aug. 1886 in Frankfurt a. M.

Rr. 8127. Karl Schulte, Hammerschmied, engetr. 16. Dezemb. 1-84 in Weringhausen.

Hit Gruß

Der Borftanb.

Branberte Abreffen: Altona. Kaffirer E. Groth, Blirgerstr. 140 p. Brieg. Vorläusig Ales an den Kaffirer. Göppingen. Bevollm. H. Weller, Marstallftr. 8. Wilheim a. Ruhr. Borläusig Ales an den Kaffirer. Berbau. Bevollm. Alb. Röhold, Rothenbergstr. 197 g. Borme, Bevollm. E. Schone, große Fischerweibe 21. Aufgelöst:

Siliale Bifcheim.

Reue Filialen :

Bority. J. Rieger, Neistste. 8.
Willrath bet Hochbabl. Meiswinkel, Schmiebemeister.
Straßburg i. E. Bevollm. H. Boscher, Berbrannter of 20.
Rossiter U. Killias, Mengergiesen 14.

Winnweiler (Pfalg). Devolin. P. Rappen, Eifenhiltienwert Bochftein b. Minnweiler Raffirer Fr. Bauer, Baber, Winnweiler.

## Reiseunterstühungsvereine der Jeilenhauer.

Effling in Paul Hemler aus Biberach, in Arb.it in Cannstatt wurde laut § 8 unseres Statuts aus der Bereinigung ausgeschlossen. Ueber unsere Bahlstellen Ludwigsburg und Heile bronn werden wir in nächster Rummer berichten.

Reiseunterstützungsverein Eflingen. Bremen. Da ich in letter Zeit verschiedene Briefe von auswärts besommen gabe, die mit einer falschen Husnummer verssehen sind, sehe ich mich genöthigt, alle Collegen zu benachtichtigen, daß meine Hausnummer immer noch dieselbe ift, wie früher: gr. Johannisstr. 284 und nicht Nr. 71, Hinterhaus 2. Durch diese verlehrte Nummer besomme ich die Briefe viel später und die Briefbesteller haben unnühe Wege. Auch hatte der letzte durchreisende Fremde dadurch das Bergnügen, einen halben Tag länger hier zu verweilen. Um weitere Unannnehmslichten zu vermeiden, ersuche ich jeden Collegen, die Nummer richtig anzugeben.

G. Germann, Vorsitzenber. gr. Johannisstr. 234.

Edenkoben, 1 August. Unser Streit bauert ungeschwächt fort, tropbem unfere "herren" uns durch einen Artifel in hiesiger Zeitung wissen ließer, daß ein Unterstützungsverein blos ben Zweck habe, vom Arbeitgeber "Gelb zu eipressen" (!) und wir nach Ablauf unserer Rundigungsfrist bei ihnen nichte mehr zu suchen hätten. Ueberhaupt verlangten sie von uns teine Unnäherung mehr. Werthe Collegen! Unser Streif wirb uns durch 3 Persönlichkeiten, welche bei L. E. Ww. fortarbeiten, fehr erschwert. Diese find: L. Heim aus Baben, H. Kern von hier und Blascheck, ein Schlester. Bier ledige von uns find abgereift. Die Collegen von Lubwigshasen und Rarlsruhe haben sich von unserer Lage überzeugt und gefunden, daß noch kein Streit so ichwer durchzulämpfen und so aufgezwungen mar, we ber unfrige. Darum, werthe Collegen, bitten wir Guch um Beiftand, damit wir ausharren tonnen und ben Sieg bovontragen. Haltet vor allen Dingen ben Bujug immer fern. Briefe und sonstige Sendungen an Peler Umer bei Gastwirth Karl Martini, Edenkoben, Rheinpfalz.

Mit collegialem Gruß

Das Streikcomite. Berlin. Werthe Collegen und Arbeiter! bereits bekannt, ist unjere Arbeitseinstellung nach sechswöchen licher Dauer zu unseren Gunften beendet und veröffentlichen wir nachfolgend die Abrechnung. Wir danken allen, welche uns in unferer Bewegung unterftust haben, und tonnen diese barauf rechnen, daß wir sie in gleicher Lage ebenfalls nach Kräften unterstüten werden. Gingefandt murben von Magdeburg (3 Raten) Mf. 30,30. Breslau (4 Raten) 51. Chemnit (3 Raten) 80. Erfurt (3 Raten) 18,55. Augsburg 8. Ludwigshafen 6. Halle (2 Raten) 8. Leipzig-Reubnit (2 Raten) 29,10. Linbenhannover 8. Karlsruhe 8,5 J. Bremen (2 Raten) 13. Dresden 7. Offenbach 12. Altona 30. Braunschweig 9. Wien-Reulerchenfelb 48,27. Furthof: Hohenberg 32,18. Schondorf. Bocflabruct 9,65. Ropenhagen 15. Zusammen von außerhalb erhalten 423,35 Davon retour gesandt 115,45, bleiben 307,90. Bom Facorein der Stein bruder und Lithographen Berling 50 und aus bem Generalfonds der Berliner Zimmerer 50 Mt. Ferner burch unfere Berliner Collegen 449 Ml. und burch Liften 125,75. Dazu von unferem Fond 43,20. Gesammtsumme Mt. 1025,85. Ausgaben. Unterstützung an Streikende: 1. Woche 83, 2, Moche 82,80, 3. Woche 178,20, 4. Woche 205,50, 5. Woche 204,50, 6. Woche 209,26, zusammen 963,27 Mt. Für Papier, Porto und sonftige Ausgaben 40,80. Gesammtsumme ber Ausgaben 1004,05 bleibt ein Ueberschuß von 21,80, welcher zu gleichen Aweden verwendet mird.

Mit collegialem Gruß

J. A.: Guftan Böhm.

## Briefkasten.

U.B. d. Feilenhauer Berlin: Ein Bericht, der Dinstag Abend hier eintrifft, also Mittwoch Früh in die Hände der Redaktion gelangt, kann nicht mehr in die Ar. kommen, welche Wittwoch Bormitag gedruckt wird. Sie müssen bei Aufgabe Ihrer Briefe die Abgangszeit der Jüge im Auge behalten, am günpigken ist der Abends 8 Uhr vom Anhalter Bahnhof abzgehende Courierzug zur Beförderung von Briefen, welche Dinstag Früh hier sein sollen.

E. A. Freund Scherm tommt biesen Freitag, 5. August, aus bem Gefängniß.

Former Braunschweig: Bu fpat filt biefe Rr. eingetroffen.

## Anzeigen.

(Brivat-Anzeigen ift der Betrag in Briefmarten beizufüger, andernfalls ber Abbruck unterbleibt.)

Die beste Arbeitshofe für Metallarbeiter ift die achte hamburger Engl. Leberhofe. Ich empfehle dieselbe in allen Farben und Größen. Bequemer Schnitt, gute Arbeit.

J. Quelität Mt. 7.60. II. " 5,5**8**.

Berfendt franco gegen Rachnahme.

In Ichleng, Neugerodorf, Sachsen.

Mitinberg.

Fachberein der Schlosser und Maschinenbauer.

Samstag, den 6. August, Abends 8 Uhr, im Bereinslocale "König von England"

#### Mitgliederversammlung.

Tagedorbnung:

1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Fortsepung des Bortrags über das Gewindeschneiden. 3) Berschledenes. Bahlreicher Betheiligung fieht entgegen

Der Borftand.

## Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter. (Filiale Schiffbeck.)

Stiffungsfest

am Sonntag, ben 7. August 1887 im Lotale bes Herrn Diten, bestehend in Concert und Ball. Preiskegeln sur Herren. Preisk spiele für Damen. Fadelpoli jaise.

Anfang 4 Uhr. Eintrutstarte für Herr und Dame 80 Pf. Der Reinertrag soll dem Unterstutzungsfonds überwiesen werden. Die Mitglieder der benachbarten Filialen werden hiew mit freundlichst eingeladen, zu erscheinen.

Das Comité.

## Magdeburg.

(Fachverein der Former.) Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 7. August Rachnistag 4 Uhr in der Böhmischen Bierhalle statt, wozu ergebenft einladet

Der Borftanb.

#### Berlin.

Ich ersuche alle Abor. nten ber "Metallarbeiterzeitung", ba ich eine Centralstelle sür Berlin übernommen und eingerichtet habe, basür zu sorgen, daß es mehr Abonnenten werden. Auch sind alle sonstigen Journale und wissenschaftliche Werke bei mir zu haben, wie "Neue Welt-Ralender", "Neue Zeit" "Neue Welt", "Taschen-Ralender", "Intern tionale Bibliothet", "Bolksbibliothet", sowie sämmtliche andere Schriften von der Diepsschen Berlagsbuchhandlung in Stuttgart. Große Werke werden durch meine Vernittlung auch gegen Abzahlung geliefert. Für pünktsliche Lieferung werde ich sorgen. Hochahlung geliefert.

W. Zwantkn, Franzftr. 6,

"Die Boltsbibliothet des gesammten menschlichen Bissens" von Bruno Geiser ift zu beziehen durch dir

Braunschweiger Colp.=Buchhandlung Bremer, Behnte u. Co., Wilhelmstr. 17.

Ein tuchtiger **Metalldrücker** findet lohnende, bauernde Beschäftigung. Offerten erbitten Gebr. Söhlmann, Zinkwaarensabrik, Hannover.

## Brief-Marken-Fabrik.



Quittungs-Marken

für



Krankenkassen, Vereine u. s. w.

zum Quittiren der Beiträge liefert sauber und billig die erste deutsche Quittungsmarken-Habrik

Jean Holze in Hamburg, Hohe Bleichen Nr. 43—44. Proben und Preiscourant gratis und franco

Bersandt purtufrei. Gieferant sämmtl. Central=Krankenkassen und vieler Bereine, Privat=Briefbeförderung Deutschlands.



Shuhmarke.

Durch den Verlauf diverser Sorten sogenannter jengl. Lederschofen, welche zum größten Theil aus werthlosem Material des stehen, gezwungen, ist für die bei mir zum Verlauf gelangenden wirklich echten Hamburger Lederhosen obige Soupmarke eingetragen worden. Jede echte Hamb. Lederhose muß mit dieser Schutmarke versehen sein.

L Dualität M. 9,50. 11. " 8,50. 111. " 7,50.

Berfandt nach Ausmürts franco gegen Rachnahme. Siegfried Welt, Plobenhofftr. 7, Rürnberg.

Französige acht indigoblaue Contil-Hofen und Stonfen, (ober Jade) versende gegen Rachnahme von zusammen 7 Mert franco aller Orten. — Bledervertäufern bewillige Rabett. — Eriorderliche Maaße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter.

Sheodor Welter, Rürnberg in Bayern.